Bis hierher und nicht weiter! : Zum Einbruch der technischen Zivilisation ins Hochgebirge

Autor(en): **Rollier, Arist**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **62 (1967)**

Heft 4-de

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-174033

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bis hierher und nicht weiter! Zum Einbruch der technischen Zivilisation ins Hochgebirge

Nicht nur unser großer Bruder, der Naturschutzbund, sondern auch der Schweizer Heimatschutz zählt in seinen Satzungen – den neuen wie den alten – den Schutz des Landschaftsbildes und der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt zu seinen Aufgaben. Die schönsten Gebiete unserer heimatlichen Landschaft, diejenigen, welche ihr Weltruf verschafft haben, «die Schneegebirge, süß umblaut», waren bis vor kurzem überall in ihrem ursprünglichen, vom Menschen unverfälschten Naturzustand erhalten, wie sie der Schöpfer geschaffen hatte. Sie sind es zwar zu einem guten Teil auch heute noch; aber über ihnen schwebt das Damoklesschwert der modernen technischen Zivilisation. Neben der lärmverbreitenden Gletscherfliegerei, deren schlimmste Auswüchse immerhin seit einigen Jahren auf ein mehr oder weniger erträgliches Maß zurückgedämmt werden konnten, sind es vor allem die immer weitere Gipfel und Gräte überwuchernden Bergbahnen, Sessel- und Skilifte, die sie bedrohen.

Wurden seit dem Aufkommen von Hochgebirgsbahnen, also seit 1890 (Gornergratbahn, Baubeginn 1892), bis 1950 ganze drei eidgenössische Konzessionen für Bahnen erteilt, die auf über 2500 m und damit in die Hochgebirgsregion führen, so waren es seither, mit Einschluß der Sessellifte, nicht weniger als 44, d. h. auf das Jahr umgerechnet 54mal mehr! Dazu war die Tendenz unter dem Einfluß der Hochkonjunktur noch eine steigende: 1951 bis 1955 wurden 7 Konzessionen erteilt, 1956–1960 bereits deren 14 und seit 1961 sogar 24. Die Skilifte, die bisher nur kantonaler Bewilligungen bedurften und von keiner Statistik erfaßt werden, sind dabei nicht einmal inbegriffen. Bereits werden Projekte für Bahnen diskutiert, die bis an die Grenze der Viertausender und darüber hinaus reichen: Feekopf bei Saas Fee (3888 m), Kleines Matterhorn bei Zermatt (3889 m), Piz Palü bei Pontresina, das sich zwar zum Glück einstweilen ablehnend verhält (3905 m), Jungfrau (4158 m). *Wenn die Entwicklung so weitergeht, werden wir in wenigen Jahrzehnten kein unberührtes Hochgebirge mehr besitzen.*

Jede neue Bahn- oder Liftanlage greift brutal ins Landschaftsbild ein. Tunnellösungen wie bei der Jungfraubahn kommen heute aus Kostengründen kaum mehr in Frage. Die unvermeidliche Reihe der Masten und Träger, die dicken Stahlkabel, welche bei schönem Wetter noch im Sonnenlicht blinken, schneiden die Gletscherlandschaft weithin sichtbar mitten entzwei. Bei den Seilbahnen zeichnen sich, technisch bedingt, die Bergstationen durch besonders auffällige Häßlichkeit aus. In ihrem Umkreis werden mitunter kilometerweit, sofern die Geländeverhältnisse das Anlegen von Spazierwegen und namentlich Skipisten zulassen, die Tierwelt verscheucht, die spärliche, für den Naturwissenschafter besonders interessante Flora ausgerottet; die Masseninvasion von Touristen läßt erfahrungsgemäß, allen Ermahnungen zum Hohn, ihre Konservenbüchsen, Wegwerfpackungen und andern Abfälle als traurige Visitenkarte zurück. Das Fazit dieser Entwicklung: *Das Hochgebirge als Ganzes wird seines Charakters als unberührte Naturlandschaft entkleidet, es wird immer mehr zur Zivilisationswüste, ja, stellenweise sogar zum Rummelplatz degradiert.* Der Bergsteiger, welcher sich nach Stille und Einsamkeit sehnt und im harten Kampfe mit Fels und Eis, Wind und Wetter seine Kräfte messen will, hat dort nichts mehr zu suchen, wo überfüllte Seilbahnkabinen an ihm vorübergondeln und sich auf dem Gipfel «Philister im Sonntagsröcklein» tummeln, um es mit Heinrich

Auf den ersten Blick könnte man versucht sein, das Bild mit der schwach gewölbten Bergkuppe, auf die ein Skilift führt, als das einer verschneiten Voralpenlandschaft zu betrachten. In Wirklichkeit stammt es vom Corvatsch im Engadin, aus über 3000 m Höhe. Es weist auf die Spannung zwischen den Zielen des Hochgebirgsschutzes und dem Bestreben bedeutender Fremdenorte hin, ein nahes, für den Skisport geeignetes, wenn auch, der Gletschereigenschaften wegen, nicht ganz ungefährliches Hochalpengebiet dem Massenverkehr zu erschließen.

Heine zu sagen. Die Heimatliebe des Schweizers vermögen Schneeberge, die solchermaßen zum bloßen Ausbeutungsobjekt herabgesunken sind, nicht mehr zu entflammen.

Daß die plötzliche Beförderung in große Höhen mit geringem Luftdruck für Herzkranke und ältere Leute nicht besonders zuträglich ist und daß die leichte Zugänglichkeit der Gletscherabfahrten für gebirgsungewohnte Skifahrer erhebliche Gefahren in sich birgt, wie verschiedene tödliche Unfälle beweisen, sei nur am Rande vermerkt.

Aufgabe des Natur- und Heimatschutzes, aber auch des Schweizer Alpenclubs, ist es, diese Entwicklung, wenn nicht aufzuhalten, so doch in vernünftige Bahnen lenken zu helfen, namentlich aber die wertvollsten und schönsten Gebiete der Hochalpen vor dem Einbruch der technischen Zivilisation zu schützen. Das seit dem 1. Januar 1967 in Kraft stehende Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz bietet dafür eine gute Rechtsgrundlage: Es verpflichtet den Bund, bei der Erfüllung seiner Aufgaben, also auch bei der Konzessionserteilung für Bergbahnen, das einheimische Landschaftsbild zu schonen und dort, wo das allgemeine Interesse überwiegt, ungeschmälert zu erhalten; das gilt ganz besonders für diejenigen Hochgebirgsgegenden, welche ins Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgenommen wurden. Ein wichtiges Einzelproblem sind die Skilifte und Kleinseilbahnen; obschon sie an sich unter das Postregal des Bundes fallen, hat der Bund bisher ihre Bewilligung den

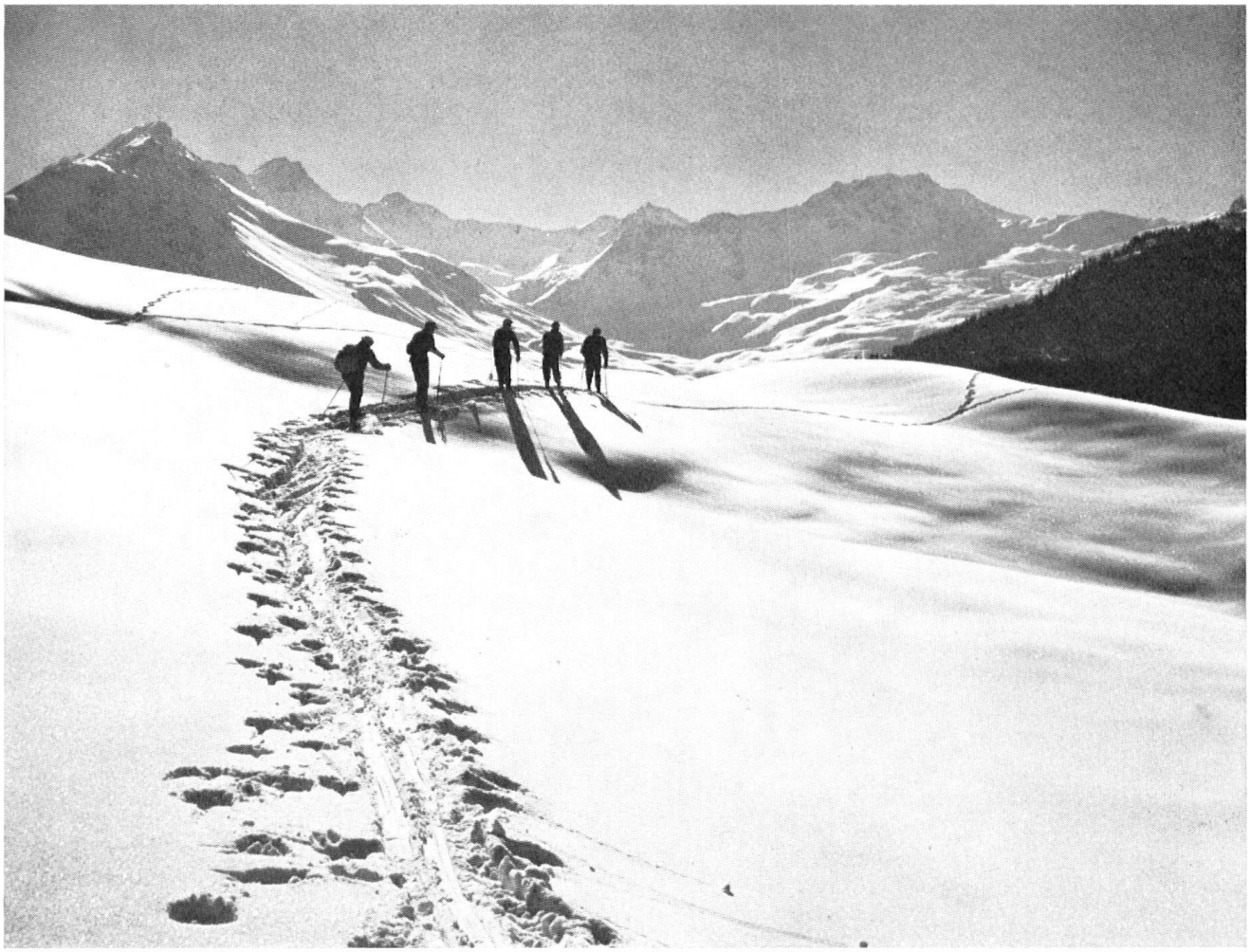

Der Tourenskilauf tritt heute, so hohe gesundheitliche Werte er auch birgt, gegenüber den Pistenabfahrten immer stärker zurück. Um so mehr darf man es einem Wintersportplatz wie Arosa zugute halten, wenn er ein größeres Gebiet ihm reserviert hat.

Kantonen überlassen. Wenn die neuen bundesrechtlichen Schutzbestimmungen nicht in vielen Fällen illusorisch werden sollen – was nützt die Verweigerung einer Bahnkonzession, wenn durch einen oder gar mehrere vom Kanton bewilligte Skilifte das Landschaftsbild in gleicher Weise verunstaltet wird? –, kommt der Bund nicht darum herum, durch einen neuen Erlaß zum mindesten auch diese gewerbsmäßigen Transporteinrichtungen ausdrücklich dem Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz zu unterstellen und zudem das dort vorgesehene Rekursrecht der gesamtschweizerischen Verbände anwendbar zu erklären. In ähnlicher Weise wird man auch den Raupenschleppern und den neuerdings aufkommenden Ski-Motorvelos zu Leibe rücken müssen.

Es liegt auf der Hand, daß nicht jeder Neubau von Bergbahnen, Sessel- und Skiliften verhindert werden kann und soll; der schweizerische Fremdenverkehr ist, wenn er konkurrenzfähig bleiben will, in einem gewissen Maße auf den Ausbau der Transporteinrichtungen namentlich in den Bergen angewiesen. Auch der Fremdenverkehrsverband, mit dem eine Zusammenarbeit angebahnt werden soll, wird aber einsehen, daß die Entwicklung nicht einfach hemmungslos wie bisher weitergehen kann.

Folgenden Postulaten, die hier in leicht gekürzter Form wiedergegeben werden, haben bereits der Zentralvorstand des Schweizer Heimatschutzes, der Naturschutzrat und die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission grundsätzlich zugestimmt:

Alles an seinem Platz! Auch Arosa wollte verständlicherweise mit dem Bau rascher Verkehrsmittel nach der Höhe – hier auf das Weißhorn in rund 2700 m – nicht zurückbleiben. Doch konzentrierte es seine Pläne auf die Hänge, Gipfel und Sättel im Norden und Westen, die den Abfahrtswünschen ein genügend weites Spielfeld lassen.

1. *Inskünftig sollen Gebiete des bestehenden Inventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung sowie des ergänzenden Inventars von Hochgebirgslandschaften, das gegenwärtig von einer Kommission des SAC vorbereitet wird, durch keine neuen Bahn- oder Liftanlagen mehr berührt werden.*
2. *Darüber hinaus dürfen Bahneinrichtungen aller Art nicht näher an die Hauptketten sowie die wichtigsten Neben- und Querketten der Hochalpen herangeführt werden, als daß von den Bergstationen aus die Besteigung ihrer Gipfel und Gräte in jedem Falle noch eine alpinistische Leistung, d.h. einen Aufstieg von mindestens mehreren Stunden erfordert.*
3. Von diesen Grundsätzen soll nur dann abgewichen werden, wenn gegenläufige Interessen von ebenfalls nationaler Bedeutung, besonders solche der Landesverteidigung, auf dem Spiele stehen.
4. Selbstverständlich sollen damit nicht alle übrigen Gebiete gleichsam vogelfrei erklärt werden; in diesen wird vielmehr von Fall zu Fall sorgfältig zu prüfen sein, ob sich eine neue Bahn- oder Liftanlage unter dem Gesichtspunkt des Landschaftsschutzes und der Regionalplanung verantworten läßt.

Auch bei Erfüllung dieser Postulate bleiben noch genügend Möglichkeiten zum Ausbau des Bergbahnnetzes. Anderseits muß sich aber die Erkenntnis Bahn brechen, daß wir Schweizer in unseren Schneebergen ein anver-

trautes Pfund besitzen, das wir nicht um ein Linsengericht verschleudern dürfen, sondern den kommenden Geschlechtern in einem würdigen Zustande weiterzugeben haben. Unser Hochgebirge, «das große, stille Leuchten», wie Conrad Ferdinand Meyer es genannt hat, ist immer noch der schönste Teil unserer Heimat und soll es bleiben. *Arist Rollier*

Seilbahnbau und Fremdenverkehrserschließung unter dem Aspekt räumlicher Ausscheidung

Es ist eine Tatsache, daß in der Schweiz und auch im übrigen Alpengebiet die Auffassungen über die Wünschbarkeit der Erschließung immer weiterer Berggebiete und Gipfel durch technische Hilfsmittel, Berg- und Seilbahnen, Sessel- und Skilifte, Autostraßen und Landeplätze für Flugzeuge, geteilt sind. Sogar innerhalb des Schweizer Alpen-Club, der die Erhaltung der Schönheit der Gebirgswelt seit 1923 als einen von mehreren Zwecken in den Zentralstatuten verankert hat, sind die Meinungen ungleich, da auch die Erleichterung von Gebirgswanderungen als statutarischer Zweck genannt ist (Art. 1 der Central-Statuten). Dazu kommen die Ansprüche des Fremdenverkehrs und die Begehren nach wirtschaftlicher Erstarkung der Berggebiete. Offenbar spielt ein tief eingewurzelter psychologischer Minoritätskomplex gegenüber den wirtschaftlich besser entwickelten Gebieten des Mittellandes eine entscheidende Rolle, der bisweilen die objektive und nüchterne Beurteilung spekulativer Projekte verhindert. In der emotionellen Auseinandersetzung werden daher oft Gegensätze konstruiert, wo keine sind. Die Formel: «Hier Fremdenverkehr und Wohlergehen – dort Naturschutz und dürftiges Dasein» ist eine «terrible simplification», mit der wir nicht weiter kommen. Nur eine nüchterne Analyse, die schärfer zwischen verschiedenen Funktionen des Fremdenverkehrs, der wirtschaftlichen Entwicklung der Berggebiete und des Natur- und Landschaftsschutzes unterscheidet, kann auf die Dauer zu befriedigenden Lösungen führen. Im *Fremdenverkehr* lassen sich folgende *Funktionen* unterscheiden:

1. Der *Reisetourismus*, der bestimmte Zwecke verfolgt, wie Geschäft, Bildung, Wallfahrten, Befriedigung der Neugierde usw.

2. Die *Erholung des Menschen*, die ihrerseits sehr verschiedene Formen annehmen kann, von der medizinischen Therapie über die physische Erholung durch reine Luft, sauberes Wasser, intensive Strahlung, Bildung roter Blutkörperchen in verdünnter Höhenluft, Regeneration der Fähigkeit, Luftdruck- und Luftfeuchtigkeitsunterschiede aufzufangen, über die physische Stärkung durch Wandern, Bergsteigen und Sport aller Art, Regeneration des Nervensystems von den Einwirkungen von Lärm, zur psychischen Erholung, die vorwiegend auf dem *Kontrast* zu den alltäglichen Umweltsbedingungen beruht und damit je nach Arbeitsbedingungen des einzelnen Menschen auch unterschiedlich ausfallen muß. Der Mensch, der einen einsamen Beruf ausübt, wird sich erholen, wenn er unter zahlreiche Menschen in regen Betrieb kommt, während der Mensch, der tagaus-tagein in hektischem Betrieb steht, seine Erholung in ruhiger Umgebung findet. Der Mensch, der in eher bescheidenen Verhältnissen lebt, empfindet ein Hotel, das einen gewissen gehobenen Lebensstandard vortäuscht, als Erholung, während Menschen, die in gehobenen Verhältnissen leben, in den Ferien

Zu Bild auf Seite 103: Zu Füßen der westlichen Berner und der Waadtländer Hochalpen scharen sich – immerhin mit landschaftlichen Juwelen wie dem Lauenen-/Geltental oder dem Vallon de Nant mittendrin – die Fremdenverkehrsorte und -gebiete besonders dicht. Von ihnen aus, sowohl von Gstaad-Gsteig (unser Bild) wie von Les Diablerets her ist der Sturm mit Seilbahnen über die Gebirgsmauer hinan auf den Diablerets- und Zanfleuronglетscher (fast 3000 m) geglückt; am Wildstrubel ist er auf der Südseite, von Crans-Montana her auf das Firnplateau der Plaine-Morte im Gange, und selbst das Wildhorn wird vom Wallis, von der jungen Ferien- und Sportsiedlung Antsère aus anvisiert.